

Hinweise

für die Erstellung einer Beschlussvorlage zur Umsetzung des § 95 Abs. 3 SächsGemO

§ 95 Abs. 3 SächsGemO stellt für den Beschlussfassung des Gemeinderates in den dort genannten Fällen inhaltliche Mindestanforderungen auf, die bereits bei der Erstellung der Beschlussvorlage zu beachten sind. Die vorliegenden Hinweisen geben hierzu nähere Erläuterungen.

Im Folgenden sind die inhaltlichen Mindestanforderungen, die in der Beschlussvorlage zwingend thematisiert werden müssen, zusammengestellt.

I. Zum OB der wirtschaftlichen Betätigung

1. Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 96 Abs. 1 SächsGemO
2. Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 97 Abs. 1 SächsGemO, sofern es sich um ein wirtschaftliches Unternehmen handelt
3. Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 72 Abs. 2 SächsGemO, sofern es sich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen i. S. d. § 97 SächsGemO handelt
4. Chancen, die sich aus dem konkreten Vorhaben für die Kommune ergeben können
5. Risiken, die sich aus dem konkreten Vorhaben für die Kommune ergeben können
6. Vereinbarkeit der Risiken mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune
7. Auswirkungen des konkreten Vorhabens auf die private Wirtschaft

II. Zum WIE der wirtschaftlichen Betätigung

1. Darstellung der für das konkrete Vorhaben in Betracht kommenden öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Rechtsformen

2. Analyse der Vorteile der einzelnen in Betracht kommenden Rechtsformen für die Umsetzung des konkreten Vorhabens; dabei sind die

- a) organisatorischen Unterschiede,
- b) personalwirtschaftlichen Unterschiede,
- c) mitbestimmungsrechtlichen Unterschiede,
- d) finanziellen Unterschiede,
- e) steuerlichen Unterschiede,
- f) Auswirkungen auf die kommunale Haushaltswirtschaft und
- g) Auswirkungen auf die Entgeltgestaltung

der einzelnen in Betracht kommenden Rechtsformen einander gegenüberzustellen

3. Analyse der Nachteile der einzelnen in Betracht kommenden Rechtsformen für die Umsetzung des konkreten Vorhabens; dabei sind die

- a) organisatorischen Unterschiede,
- b) personalwirtschaftlichen Unterschiede,
- c) mitbestimmungsrechtlichen Unterschiede,
- d) finanziellen Unterschiede,
- e) steuerlichen Unterschiede,
- f) Auswirkungen auf die kommunale Haushaltswirtschaft und
- g) Auswirkungen auf die Entgeltgestaltung

der einzelnen in Betracht kommenden Rechtsformen einander gegenüberzustellen

4. Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile